

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Altenahr und Adenau und in der Stadt Bad Münstereifel

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf
Aktenzeichen: 31064-HA2.4.

56727 Mayen, 28.02.2011
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2011 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Plittersdorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf zu einer Teilnehmersammlung zu

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Dienstag, den 29. März 2011 um 19.00 Uhr

im Gemeindehaus in Lind - Hauptstraße in 53506 Lind -

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**

Im Auftrag

gez. Astrid Haack
(Obervermessungsrätin)